

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das malerische und romantische Baden

Bader, Joseph

Karlsruhe, 1846

Ueberblick der Schicksale von Konstanz

[urn:nbn:de:bsz:31-327896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327896)

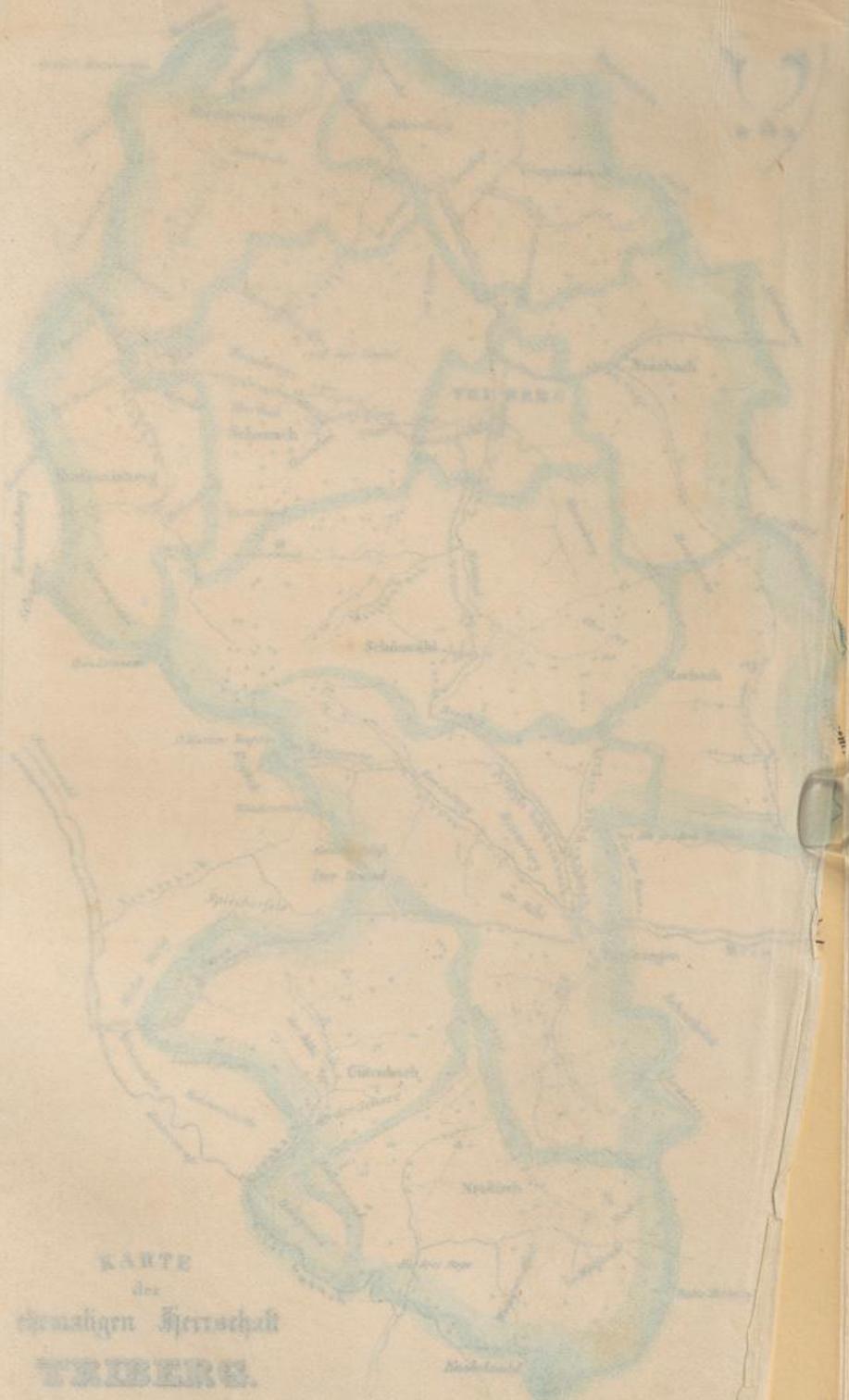
Ueberblick der Schicksale

von

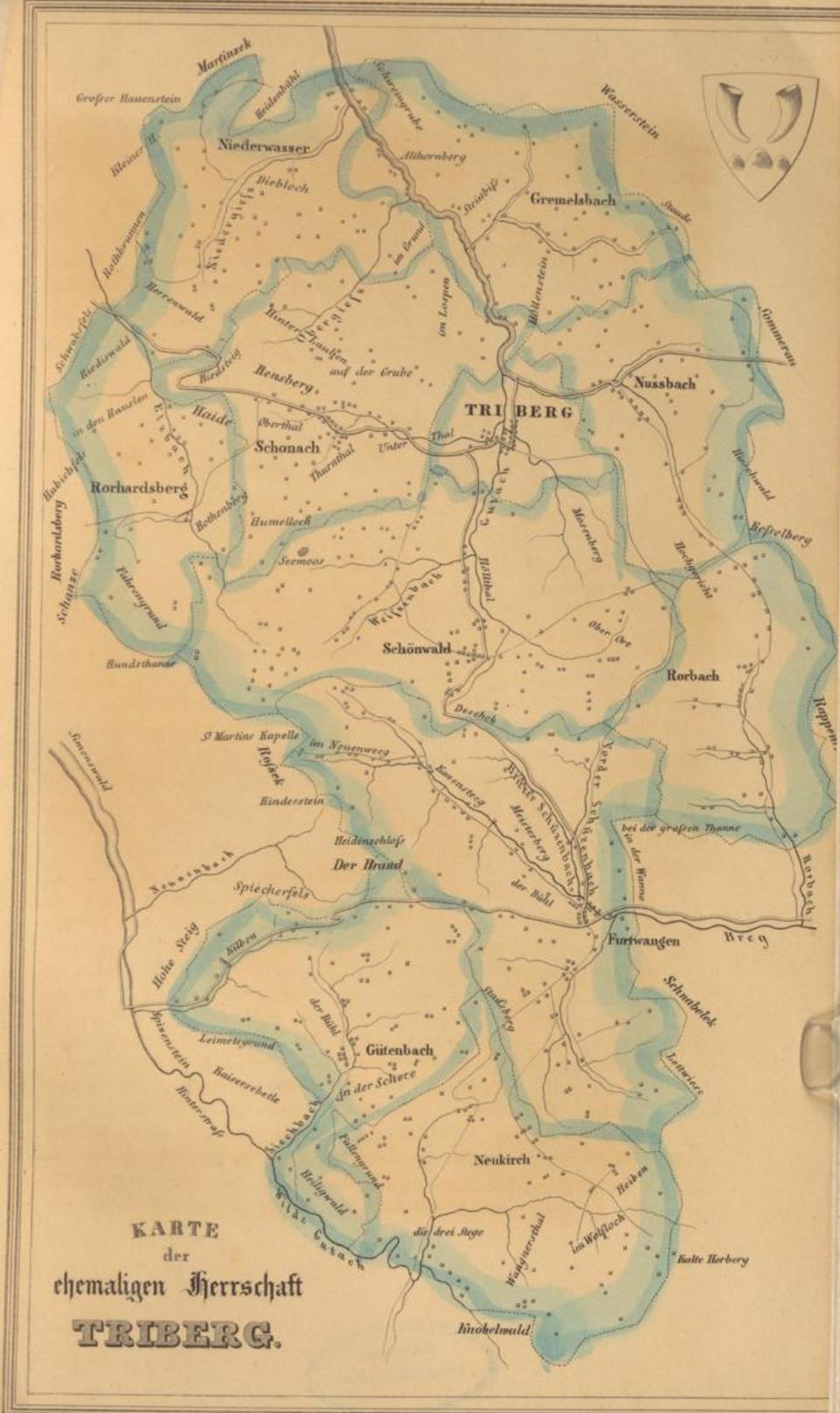
Konstanz.

Die Stadt Konstanz ist nicht allein durch ihre Lage ⁽¹⁾, sondern auch in geschichtlicher Beziehung einer der merkwürdigsten Punkte in Deutschland. Mit Köln oder Augsburg und Nürnberg freilich darf sie nicht verglichen werden, aber unter den südwestlichen Städten des alten Reiches stehet sie neben Zürich, Bern, Basel und Straßburg als siegreiche Nebenbuhlerin. Denn durch ihr Hochstift, ihr Leinengewerb, durch den lombardischen Frieden vom Jahr eilfhundert drei und achtzig und durch die Kirchenversammlung vom Jahr vierzehnhundert und vierzehn erwarb sie einen europäischen Namen, während die Bürgerschaft durch ihre Tapferkeit, ihre Verfassungskämpfe und ihren Reformationsversuch

(1) Ich wiederhole hier die Schilderung der Lage von Konstanz aus Schwab's Beschreibung des Bodensees. „Von allen Punkten, welche den Bodensee unmittelbar beherrschen, gewährt uns keiner ein anschaulicheres Bild seiner Ausdehnung, macht uns keiner mit den mannigfaltigen Reizen seiner nächsten Umgebungen, mit dem fröhlichen Leben seiner Gestade vertrauter, als die Stadt Konstanz. Dorthin rathen wir dem Reisenden, wenn er von den oberschwäbischen Höhen herabgestiegen, seine Fahrt zuerst zu richten. An und für sich zwar würde die Stadt keinen der schönsten Aussichtspunkte bilden; die Flachheit ihrer allernächsten Umgegend läßt sie ohne Hintergrund, und der See selbst, obgleich er den Eindruck eines sehr großen Gewässers macht, erhält durch jenen Mangel eine gewisse Charakterlosigkeit. Mancher Wanderer, welcher nur die Brücke oder den Damm besuchte, wovon allzu glänzende Beschreibungen gelesen werden, hat daher Konstanz unbefriedigt verlassen. Eben dieses Konstanz aber besitzt durch seinen Münsterthurm gerade so einen unendlichen Werth als Aussichtspunkt. Auf dem Kranze desselben beherrscht man, wie ein Vogel in der Luft, beide Seen, den Obersee bis Lindau und Bregenz, den Untersee mit der Reichenau und dahinter die wundersamen Burgen des Hegaus, den Schinnerberg und die schönen Anhöhen des Schweizer-Ufers mit seinen alten und neuen Schloßern. Kehrt man sich wieder nach dem Obersee, so hat man rechts eine



Fragment of text from the adjacent page, partially visible on the left edge of the book.



KARTE
der
ehemaligen Herrschaft
TRIBERG.

in Vollnahme
gütlich und aus
angenehmem Zute
zu deutschen Re
und man darf er
geschichtliche Arb
strecker erhalten
und hat seinen
leut und zur u

lange Ret
das Schw
keinen un
wie aus
sach fr
ich in d
genar g
Jahre v
durch G
den a
der e
und f
nreli
Neben

(2) Die
schien
als
Art,
Du
schm
mit
fen
fer u
Deut
des
Treu
Träum
und K
Nach
Chen
und C
Jahr
de G
am
dage

Badische
Landesbibliothek

die Theilnahme des Vaterlandsfreundes im höchsten Grade erregt. Eine gründlich und ausführlich geschriebene Geschichte dieser Stadt müßte von ungemeinem Interesse seyn, und würde sicherlich einen wichtigen Beitrag zur deutschen Nationalhistorie bilden. Anfänge dazu sind bereits gemacht, und man darf erwarten, daß bei der wachsenden Liebe für vaterländisch geschichtliche Arbeiten auch Konstanz in Bälde einen würdigen Geschichtschreiber erhalten werde (*). Was hier folgt, kann nur eine Skizze seyn, und hat seinen Zweck erreicht, wenn es die Blicke auf den Gegenstand lenkt und zur weitem Verfolgung desselben anspornt.

lange Kette der Alpen mit ihren kühnen, schneebedeckten Scheiteln, und links das schwäbische Ufer in seiner ganzen anmuthigen Hülle. Mörsburg mit seinen uralten Thürmen und Bischofspalästen hebt sich auf Felsterrassen, wie aus dem See empor; die freundlichen Dörfer Hagnau und Immetstadt spiegeln sich in den Wellen; Hofen und Friedrichshafen verstecken sich in ihre anmuthige Bucht; aber frei auf seiner Landeszunge tritt Langenargen in den See hinaus und läßt über seinen Dächern in weiter Ferne die Inselstadt Lindau erblicken. Alle diese Ufer-Landschaften sind durch Schlangenlinien der oberschwäbischen Waldhöhen begrenzt, von welchen alte Thürme, Schlösser und Dörfer herabwinken. Hinter Lindau aber erhöht sich der breite Rand des geschlossenen Wasserkessels mit dem hohen und steilen Bregenzerwald, dessen gebrochene Massen im Wechsel von Sonnenlicht und Schatten etwas Magisches erhalten, und einen angemessenen Uebergang zu der Gebirgsmauer der Alpenkette bilden.“

- (2) Die bisherigen konstanzischen Geschichtschreiber, deren Werke im Druck erschienen, sind Buzelin, Speth und Eberle. Alle drei aber erscheinen als wahre Repräsentanten der phantastischen oder dünnen und geschmacklosen Art, wie ihre Zeit die Geschichte zu behandeln gewohnt war. Den Vater Buzelin verleitete seine bewunderte Gelehrsamkeit zu den frechsten Ausschweifungen historischer Muthmaßung. Behauptete er ja in allem Ernst und mit allem Aufwand seiner Belesenheit, daß Konstanz schon durch die nächsten Nachkommen des Noah gegründet und sofort eine Stadt der Petrusker und Möncher, der Haruden oder Alemannen, der Römer, Gallier und Deutschen geworden sey. Er nennt es das westliche Konstantinopel, welches nicht nur an Alterthum, sondern auch an Wohlgelegenheit, Stärke, Treue und Glück das östliche übertrefte. Wir verzeihen ihm aber gern diese Träume, da uns durch seine mühsame Arbeit unter der Masse von Sand und Kieseln doch manches Goldkorn aufbewahrt worden. Das spethische Buch mit dem gräßlichen Titel: „Der in der constantinisch-dreybogigen Ehren-Porte konstanzisch mit dreifachem Ruhm prangend = Glor = Sieg- und Ehr-reiche Kreuzschild“, wurde auf die hundertjährige Feier der im Jahr 1633 aufgehobenen Belagerung von Konstanz verfaßt, und enthält die Geschichte derselben und einen chronologischen Auszug aus Buzelin, ganz in dem Geiste, welchen der Titel athmet. Eberlin's kleine Schrift dagegen ist schon besser und behandelt auch einiges Neuere, ausführlicher

Durch die Uebertragung des bischöflichen Sitzes von Windisch nach Konstanz geschah die erste Emporhebung dieses von den Römern gegründeten und von den fränkischen Königen als Kammergut kultivirten Ortes. Das Bisthum selbst gewann durch Dagobert den Ersten eine bedeutende Erweiterung nach Schwaben hin, deren Rückwirkung auf den bischöflichen Sitz von höchst wichtigen Folgen war, indem sie die Stellung der Stadt als eines Hauptpunkts in Oberschwaben bedingte, woran sich ihre Aufnahme und Blüthe geknüpft hat.

Als Stadt aber, als *urbs* oder *civitas*, erscheint Konstanz zuerst um die Mitte des achten Jahrhunderts. Sie war dem Herzoge von Alemannien untergeben, und nach der Aufhebung des Herzogthums dem Grafen von Thurgau. Ihre damaligen Verhältnisse mochten ziemlich dieselben verbleiben, bis einige Bischöfe als Günstlinge des Kaisers die wichtigsten Hoheitsrechte in ihre Hand brachten. Auf diese Weise entwickelte sich die Fürstengewalt der Bischöfe, unter deren Obwaltung Konstanz mehr und mehr zum Mittelpunkte des Handels und Wandels, der wichtigsten Geschäfte und Verhältnisse einer weiten Umgegend heranwuchs.

Zwar gerieth die Stadt hiedurch in Gefahr, ihre Reichsfreiheit zu verlieren, und völlig in die Gewalt der Bischöfe zu fallen. Aber die folgenden Ereignisse und der entschiedene Sinn der konstanzer Bürgerschaft, welche schon so manchen äußern Feind muthvoll abgewehrt hatte, ließ auch den inneren nicht aufkommen, und bewahrte jenes kostbare Gut für eine lange Reihe von Jahrhunderten. Daß sie es später dennoch einbüßte, und gerade durch ihre herrlichste Kraftäußerung, das

aber nur den Prozeß des Johann Hus. Was einige unserer gelehrten Freunde über die Geschichte von Konstanz auszuarbeiten angefangen, wünschen wir mit Sehnsucht bald vollendet.

An Quellen und Hilfsmitteln, wenn nur fleißig und umsichtig gesammelt wird, ist auch für die konstanzer Geschichte kein solcher Mangel, wie es beim ersten Anblicke scheinen mag. So viel ich weiß, gibt es einige noch ungedruckte Chroniken, und namentlich über die konstanzer Reformationsperiode gleichzeitige Arbeiten von ziemlicher Ausführung. Alsdann liefert Schultheißens Sammlung einen reichen Stoff, namentlich für die Verfassungsgeschichte, und endlich müssen die Urkunden des Hochstifts und der Stadt, welche gewiß in großer Zahl noch vorhanden sind, eine reiche Ausbeute liefern, so fern sie gehörig verglichen und benutzt werden.

Die *Badenia* selbst wird der gegenwärtigen „Uebersicht“ noch einige besondere Aufsätze über die interessantesten Stoffe der konstanzer Geschichte nachfolgen lassen.

mögen Diejenigen vor dem Richterstuhle der Geschichte verantworten, welche aus Ländersucht diesem kleinen Gewinne die Interessen der bürgerlichen und Gewissensfreiheit geopfert haben!

Wir kehren aber in die Zeit der ersten Aufnahme des konstanziſchen Gemeinweſens zurück. Es iſt bekannt, wie bei dem Umgriffe des Lehnweſens unter den ſächſiſchen und fränkischen Kaiſern der Adel ſich ſeiner Freiheit entſchlug und in die Abhängigkeit reicher Fürſten und Prälaten begab. So drängten ſich auch viele Leute von freiem und edlem Stande in die Dienſte oder Lehenbände des Biſchofs zu Konſtanz, deren die meiſten in der Stadt ihren Wohnſiz nahmen. Hiedurch wurde der biſchöfliche Hof ſehr glänzend, und dieſer Glanz zog wieder eine Menge von Gewerbs- und Dienſtleuten nach ſich. Es entſtand hiedurch allmählig eine neue Einwohnerschaft, welche der urſprünglichen alten gegenüber ein den römischen Patriziern und Plebeiern ähnliches Verhältniß erzeugte. Und ganz natürlich war es, daß bei dem Zusammenleben ſo verſchiedener Menſchenklaſſen in ſo verſchiedenen ſich täglich durchkreuzenden kirchlichen und weltlichen, politiſchen und ökonomiſchen oder gewerblichen Verhältniſſen, eine Gährung entſtehen mußte, welche für Jahrhunderte die Mutter von innern Reibungen und Kämpfen war. Wie traurig indessen das Bild dieſes unruhigen, hundertfach unterbrochenen, hundertfach ausgearteten und mißbrauchten Entwicklungsganges auch ſeyn mag, ſo ſchieden ſich doch die veralteten, die fremdartigen und ſchlechten Stoffe allmählig aus, und das Ergebniß erſchien als ein würdiger Sieg des ächten Bürgerthums über Verhältniſſe, welche durch ihren verſtockt hierarchiſchen, feudaliſtiſchen und ariſtokratiſchen Charakter nur die Schattenſeite, nur die Hinderniſſe der Aufnahme und Blüthe eines ſtädtiſchen Gemeinweſens ſeyn konnten.

Nachdem die erſten großen Biſchöfe, unter denen ein Salomon, Konrad und Gebhard als wahre Helden ihres Standes hervorragten, durch Beförderung des Kunſt- und Gewerbfleiſes, woraus auch der Handel ſeine Nahrung zog, ſowohl die Bevölkerung als den Wohlſtand derſelben ſchon ſehr anſehnlich gehoben, wurde Konſtanz durch dieſes freundige Emporblihen, in Verbindung mit ſeiner vortrefflichen Lage, mehr und mehr ein Verſammlungsort der benachbarten geiſtlichen und weltlichen Großen, ein Markt- und Feſtplatz der Umgegend, ja ein gewöhnlicher Punkt für die Land- und Reichstage (*).

(*) Nur ein flüchtiger Ueberblick der konſtanziſchen Jahrbücher läßt uns bis zum 15. Jahrhundert allein ſchon zehn große Reichstage zählen, worunter derjenige von 1183 wegen des lombardiſchen Friedens der bekanntſte

Wie sich hiedurch der Umfang der Mauern und des städtischen Lebens erweitern mußte, ist leicht zu schließen, und in der That überrascht uns das kleine Konstanz des elften und zwölften Jahrhunderts schon in dem folgenden als eine der ersten und blühendsten Reichsstädte Süddeutschlands. Der große Handelsweg von den nordischen Reichen nach Italien zog sich zum großen Theil auch über Konstanz, wodurch dessen Leinengewerbe in solchen Schwung kam, daß es neben Augsburg und Ulm hierin einzig dastand. Die konstanzischen Handelshäuser hatten überall in den Hauptstädten Hollands und Frankreichs ihre Niederlagen oder Geschäftsführer, und jenseits der Alpen, wer kannte nicht die *tela di Constanza*?

Und eben dieses Leinengewerbe, welches den Konstanzern ihre ökonomische Selbstständigkeit erwarb und sicherte, gab ihnen auch ihre politische. Wir haben gehört, wie die Stadt durch die Bischöfe zuerst in Aufnahme gekommen war, aber bei dem steigenden Ansehen derselben Gefahr lief, aus der Unmittelbarkeit des Reichs in ihre Gewalt zu gerathen. Und sicherlich würde sie all' den Schlingen nicht entgangen seyn, womit im Verlaufe von beinahe einem halben Jahrtausend bald ein wirkliches Verdienst, bald ein gerechter Schein, bald heimliche List oder offene Gewalt der Bischöfe und ihres Anhangs die Bürgerschaft unaufhörlich umgaben, wenn mit dem Wohlstand der gewerbtreibenden Klasse nicht auch deren Selbstgefühl eine Stärke gewonnen hätte, welche nicht nur jedem äußern Feinde, sondern auch dem innern, gerüstet und muthvoll entgegentrat. Eine solche Bürgerschaft war des Sieges ihrer Freiheitsbestrebungen würdig, und sie erlangte ihn. Umsonst hatte Bischof Diethelm es versucht, die Stadt zu besteuern, umsonst bemühten sich seine Nachweseer, ihr die errungene Wahl ihrer Gemeindevorsteher wieder zu entreißen, und umsonst bereitete man hierauf durch Kaiser und Pabst eine allgemeine Reaktion. Die Konstanzner blieben standhaft, sie verfolgten klug und unerschrocken die Rechte ihrer reichsunmittelbaren Verfassung, bis der Zeitpunkt erschien, sie unbeschränkt geltend zu machen (*).

ist. Geistliche Versammlungen, neben dem allgemeinen Conzile von 1414, Versammlungen der benachbarten Städte und des Adels — wie viele sah Konstanz deren nicht!

- (*) Der patriotische Syeth beklagt sich mit Bitterkeit darüber, „daß nicht allein unwissende und gewöhnliche, sondern so gar manche in *politicois*, *publicis* und *historicois* für gelehrt passiren wollende Leute in Discursen und Büchern Konstanz als eine der bischöflich-reichsfürstlichen Herrlichkeit vollkommen einverleibte, wie auch dem weltlich-politischen Regiment nach unterworfenen Stadt angeben, da sie sich doch leichtlich belehren möchten, daß

Dieser Zeitpunkt aber reifte mit der wachsenden Verschuldung und dem sinkenden Ansehen der Bischöfe schneller und schneller heran, und am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts hatte sich Konstanz aus dem zweideutigen Zustande zwischen Bischof und Reich herausgearbeitet, es sah die letzten Merkmale der ehemaligen Leibeigenschaft und Hörigkeit eines Theils seiner Gemeindeglieder vertilgt, es wählte selbstständig seinen neuen Rath, erwarb sich die völlige Unabhängigkeit seiner Gerichte, vermehrte seine politischen, wie seine kommerziellen Verbindungen, erweiterte und befestigte seine Mauern, und trat sofort in die Reihe der schwäbischen Reichsstädte, unter denen es in Krieg und Frieden den altererbeten Ruhm seiner regsamen Thätigkeit und seines standhaften Muthes auf's neue glänzend bethätiget hat.

Schwerer aber, und nicht ohne blutige Opfer, war der Kampf der konstanzer Bürgererschaft wider ihren zweiten innern Feind, wider die sogenannten Geschlechter. Denn hier galt es nicht die Entfernung einer gemeinschaftlichen Gefahr, den Sturz einer angemessenen Herrschaftsgewalt, sondern es war ein Krieg von Bürgern gegen Bürger! Man weiß, wie in den Städten des Mittelalters die wohlhabenderen und angeseheneren Familien durch den Einfluß ihrer bevorzugten Stellung dem ärmeren und abhängigeren Theile der Gemeinde gegenüber, sich gleichsam erblich den Besitz der städtischen Aemter und Würden angemast hatten, und wie sie bei einem langen und sorglosen Genuße derselben auf die Abwege des ungeschmechtesten, fränkendsten, empörendsten Mißbrauches geriethen; man weiß ferner, wie sich durch die alten Handwerksverbindungen die Zünfte gebildet hatten, welche einen Antheil an der Regierung und Verwaltung des Gemeinwesens beehrten, und wie hierauf diese neue politische Macht gegen jene alte in die Schranken trat. Der Kampf war heftig und lange schwankend, doch siegte in den meisten

dieselbige gleich von ihrem Anbeginne an eine ansehnliche kaiserliche Freistadt, und hienach eine fürnehme, in keiner andern, dann allein und allezeit nur in des heiligen römischen Reichs weltlichen Botmäßigkeit gestandene Reichsstadt gewesen seye, welche zwar durch die von Zeit zu Zeit errichtete concordata oder gültliche Verträge einige nicht geringschätzige Rechte und Befugnisse der bischöflich- und hochstiftlichen Hierarchie eingestanden, derentwegen aber nichts desto weniger die weltliche Oberkeit und Gewalt, Blutbann und Gerichtszwang, Regalia und Rechte, Privilegia und Praerogativa niemalsen von sich gelassen, noch minder der reichsstädtischen Superiorität und Freiheit sich begeben, sondern dieselbe, als eine stets aufrecht verbliebene uralte Reichsstadt in dem vollkommensten Stand jederzeit bis 1548 unverbrüchlich beibehalten hat.“

Städten die Volksparthei in soweit, als es nöthig war, die alte, verknöcherte Stadtregierung wieder mit frischem Blute zu beleben, um sie für die Forderungen der fortgeschrittenen Zeit empfänglich zu machen. So in Konstanz. Seit der hohenstaufischen Zeit hatten sich die neuen Geschlechter neben den alten ungemein vermehrt, während das Recht der Gemeinde, den Rath zum Theil aus ihrer Mitte zu besetzen, zu einem leeren Blendwerke mißbraucht wurde, und die Patrizier die städtischen Würden und Aemter in der That allein besaßen. Dieses konnte hingehen, so lange die bisherigen Anstrengungen den Blick davon abgelenkt hatten, als aber die Gemeinde durch ihre viel geleisteten Opfer auf das Mißverhältniß aufmerksam wurde, war auch schon der Zunder des Zerwürfnisses gelegt, und das Neujahr dreizehnhundert zwei und vierzig fand den alten Rath aus Konstanz verjagt, die Geschlechter ausgewandert, und das Stadtr Regiment in der Hand der Zünfte (5)!

Zwar gelang es den Geschlechtern, sich der verlorenen Gewalt bald wieder zu bemächtigen, aber in ihrem Triumphe lag nur der Keim einer noch größern Niederlage. Denn nach sieben und zwanzig Jahren einer

(5) Ich gebe hier das Nähere dieses ersten konstanziſchen Bürgerkriegs aus einer noch ungedruckten Chronik vom Jahr 1387, deren Verfasser aber ſichtbar viele weit älteren Aufſchriebe und Nachrichten benützt hat.

„Anno Domini 1342 den 12 Januarii, do beschah der erst Vffloff zu Coſang vnter den Burgern, als hernach ſtatt. Namlich ſo hattend die alten Geſchlecht zu denſelben Zeiten den gangen Gewalt und faſt den gangen Rath in. Doch ſo nomend ſie zu jnen in den Rath Etlich von den Erbarſien von der Gemaind, aber num' welche jnen geſielen und jnen Gefründt warent; dann der Gewalt ſiund an jnen, das ſie mochtend nehmen oder laſſen. Darumb fuegt es ſich vff den obgemelten Tag, das ſich die Gemaind vfferhuob vnd über die alten Rätth, die von den Geſchlechten herſielen vnd ſy gang vnd gar verſtießen von allem Gewalt. Vnd in demſelbigen Vffloff do hielten die Rätminger an dem Obermarkt mit zwölf gekrönten Helmen vnd auch andere von den alten Geſchlechten vnd Rätthen; aber die Gemaind gewann die Oberhand vnd wurden die Rätth ganz vertrieben. Sy muſtend die Harnach antragen in jren Heufern; aber die Rätth gabend's jnen hernach freyg's Willens. Vnd do huob die Gemaind an zu regieren, das vormals nie gewefen was, und ſagt ainen andern Burgermaister, namlich Bartholome zum Burgthor, vnd auch Zunftmaister. Also wurden die alten Geſchlecht genglich vertrieben. Die jugend all' gemainlich auß der Statt, in der Pfingſtmochen; aber durch jr Weiſshait komend ſy wieder in die Statt, Sant Jakobs Abent. Vnd das beschah mit Hilff Etlicher, namlich aines, der hieß Ulrich zum Stoff, vnd der was der Winkſenken Zunftmaister, vnd ainer hieß Conrat Keller, der was der Brotbecken Zunftmaister. Also wurdend die alten Rätth vnd Geſchlecht darnach viel gewaltiger, dann ſy zuvor gewefen.“

um so übermüthigern Verwaltung erhob sich die Bürgerschaft abermals (*), und da die Zünfte sich durch den Erfolg dieses Aufstandes nicht befriedigt sahen, so kam es im Jahre vierzehnhundert neun und zwanzig zu einem dritten, welcher der Stadt freilich eine schwere Strafe von Seiten des Kaisers zuzog, und die Macht der Zünfte zu vernichten schien, ihren Muth aber keineswegs verhinderte, endlich dennoch, mit dem Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts, das Ziel zu erreichen (†).

(6) Diesen Aufstand erzählt unsere Chronik folgendermaßen: „Anno Domini 1370 am nechsten Tag nach vnser lieben Frowen Geburtstag, an einem Montag zu Mittentag, do beschah der ander Vffloff zu Constanz unter der Burger-schafft und den alten Rätthen. Namlich es fuegte sich, daß die erbaren Geschlecht, wann sy den Rath wollten meeren oder wehlen, so bot man als dann Mengen dar vnd stalt in vß zu einem des Rathes von der Burger-schafft, vnd wann man in dann wieder beruefte, so ward er allweg versprochen, also daß ein anderer genommen ward. Vnd diewyl nun dieß die beschah, so schwuor die Gemaind zusammen wider den Rath, und viel armer Handwercksleuth schwuorend auch zu jnen, daß jrer wohl 80 wurden. Vnd so hattend mit ainandern angelegt, daß sy aines Tags, wann der groß Rath käme, wollten sy dann kommen und ain Kettina für die Rathstuben schlagen, vnd wolltend also den Rath han gezwungen, was sy selbst hatten gelust. Aber der Rath ward es des Tags zuvor innen und gewarnt. Doch sy versamletend sich; do aber das jre Widersächer gewar wurden, do louffend jren ains Tailß gewaffnet an den Fischmarkt, vnd wer dem Rath wollt bißion, den schluogend sy. Also luffend die Rätth gegen jnen vnd erhuwent sich mit ainandern, vnd erschluogend ainen Zunftmaister und fiengen jrer drei, vnd wurden etliche flüchtig vnter den andern. Vnd also gelag der Rath erstmals ob, vnd die Rätth giengend an den Markt. Do komend die Zunftmaister mit jren Bannern vnd sprachend zu den Rätthen in listswiß, sy weltind es mit dem Rath han. Das gloubtend jnen die Rätth vnd hießend sy zu jnen ston. Vnd do die Zunftmaister vnd jre Helfer zusamen komend, do sagtend sy sich erst wider die Rätth vnd giengend vntogenlich von jnen off den Münsterhoff, vnd wurden daselbst zu Rath, wie sy die erbaren Rätth all' weltind verstoßen von jrem Gewalt. Also mustend jnen die Rätth schwören, was sy selbst wolend, anderst sy allsam werind ze thod geschlagen worden. Sy mustend jnen auch all jre Harnasch inantworten vnd alle Thorschlüssel, die Zunftgel, die Rathsbücher vnd alle Brieff, vnd alles, was der Statt zugehort, das mußt man jnen geben. An dem fünfften Tag nach dem Vffloff do nomend die Zunftmaister vnd die Gemaind Conraten Mangold zu ainem neüwen Burgermaister, der was es 3 Jar.“

(7) Unsere Chronik sagt über diese wichtigen Vorfälle nur kurz: „Differ Zit was ain große Empörung zwüchen der Burgerkraft und dem Rath zu Constanz. Diffe Empörung weret lang, es kofset die Statt groß Gueth, es hattend Kaiser, König, Fürsten und Eteite darmit vil zu schoffend, vnd künd sy Niemand gericht.“ Pater Buzelin gibt in Folgendem die Hauptsache

Die damalige Stadtverfassung, das Produkt dieses langen, erbitterten Kampfes, vereinigte in billigen Antheilen die beiden feindlichen Elemente. Es bestand aus Geschlechtern und Zünften unter einem Ober- und Unterbürgermeister, ein kleiner Rath von zwölf, und ein großer von acht und vierzig Mitgliedern. Der letztere bildete, mit Beizug der ganzen Gemeinde für die wichtigsten Fälle, die gesetzgebende, und jener die vollaufziehende Behörde. Das Gerichtswesen verwalteten erstlich der kleine Rath in bürgerlichen Rechtsachen, unter Appellation an den großen, alsdann der bischöfliche Amman mit seinem Siebnergericht in Bestätigung der Schenk-, Kauf- und Tauschhandlungen und Entscheidung gewisser rechtspolizeilicher Fragen, und endlich der Reichsvogt in Kriminalfällen.

Im Genuße dieser Verfassung, und einer Reihe von Freiheiten und Gerechtsamen, womit die Gunst der Kaiser sie beschenkt hatte ⁽⁸⁾, neben

davon: „Im Jahr 1429 ist der Adel durch den dritten Bürgerkrieg aus der Stadt vertrieben worden, plebe adversum nobilitatem insurgente et arma corripiente, welches den Bischof Otto veranlaßte, sich mit seinem ganzen Hofe nach Schafhausen zu begeben. Der Adel hatte schwören müssen, nach seinem Abzuge nirgends Recht zu suchen, als vor dem Rathe zu Ueberlingen, und für ein halbes Jahr die Steuern zu entrichten. Das folgende Jahr sandte der Kaiser seinen Legaten, welcher die Bürger bewegen sollte, den Adel seines Eides wieder zu entbinden. Da solches aber mißglückte, geschied der Handel auf einen Tag nach Nürnberg, wurde aber wegen der Abwesenheit des Kaisers verzogen, und sollte durch einen Spruch der Seestädte entschieden werden, welchen der Adel jedoch vereitelte, wie es auch bei den weitern Verhandlungen zu Straßburg, Basel, Augsburg, Zürich, Ulm, Ravensburg und Biberach zu keinem Entscheid kommen konnte, tergiversantibus modo his modo illis, bis endlich die Rückkehr des Kaisers ein Urtheil herbeiführte. Siegmund verminderte die 20 Zünfte um die Hälfte, und stellte deren Vorsiehern eine gleiche Zahl aus den Geschlechtern gegenüber, welche mit ihnen den Bürgermeister zu wählen hatten. Dies harte Urtheil führte jedoch nur neue Unruhen herbei. Der nächste Vorfall war ein Aufstand gegen die Juden, aber bald gieng es auch über den Magistrat her, welcher gewaltsam aufgelöst und durch einen Rath von achtzig Mitgliedern ersetzt wurde, worunter sich noch ein kleiner Rest aus den Geschlechtern befand. Diese waren gezwungen, im Namen des alten Rathes den neuen anzuerkennen.“ Diesen in seinen Einzelheiten äußerst interessanten Aufruhr und Verfassungskampf werden wir später unter der Aufschrift: Heinrich Ehinger (welches der Hauptanführer desselben war) noch ganz besonders behandeln.

(8) So z. B. erhielt Konstanz von Kaiser Rudolf I die Befreiung von auswärtigen Gerichten; von Ludwig IV den Bezug des Weinungeldes; von Karl IV, Wenzel und Ruprecht das Zoll- und Stappelrecht, das Abzugs- und Hafrecht, wie besonders auch den Blutbann; von Kaiser Sig-

all' den Vortheilen ihrer Lage und Stellung, hob sich die Stadt Konstanz zu einem Wohlstande empor, der uns wahrhaft in Bewunderung setzen muß, wenn wir betrachten, wie Viel sie durch ihre äußern und innern Kriege und Händel ⁽⁹⁾, durch Misjahre, Krankheiten und Feuersbrünste ⁽¹⁰⁾ verloren und gelitten hat. Ihre Bauten und Ankäufe in jener Zeit sind ein unzweideutiger Beweis, wie sehr ihre Gewerbsthätigkeit, ihr Handel, ihr Leben und Treiben in Blüthe stand.

Aber Alles währet nur eine Zeit, eine längere oder kürzere, und dem freudigen Aufschwunge folgt immer ein trauriges Sinken und oft ein klägliches Zerfall. Bis in's vierzehnte Jahrhundert arbeitete sich Konstanz aus seinen geringen Anfängen zu einer Hauptstadt empor, bis zum sechszehnten glänzte es als erste Zierde des Bodensees ⁽¹¹⁾, mit dem Schlusse des Mittelalters aber endigte seine Blüthezeit, und die weiland vielbelebte, einflußreiche, angesehene Reichsstadt verlor sich plötzlich in die Zahl österreichischer Landstädte!

Das Ereigniß, so diesen Fall bewirkte, war der kurze religiöse Kampf der Konstanzer, welcher auf ihren langen politischen folgte. Wie in fast allen Reichsstädten fand die Reformation auch unter ihnen eine entschiedne Theilnahme, und durch ihren Landsmann Blarer führten sie dieselbe im Jahre fünfzehnhundert acht und zwanzig öffentlich ein. Der Bischof, das Domkapitel und die altgesinnte Geistlichkeit hatten die

mund neben dem Privilegium einer jährlichen Messe und des Hochgerichts in der Vorstadt Petershausen, noch mehrere andere von minderer Wichtigkeit; von Maximilian I endlich das Münzrecht.

(9) Abgesehen von den frühern Kriegsaufwänden der Stadt zur Zeit der Hungarn-Einfälle, der züringischen Wirren etc., erinnere ich hier nur an den Städte- und Appenzeller-Krieg, worein Konstanz zu seinem empfindlichsten Nachtheile so sehr verflochten war.

(10) In den Chroniken der alten Städte sind die Brünste eine auffallend häufig wiederkehrende Erscheinung, welche einen um so traurigern Eindruck macht, da nicht etwa von einzelnen Gebäuden die Rede ist, sondern meist von ganzen Straßen, Vierteln und Stadttheilen. Zu Konstanz verbrannte im J. 1222 der größte Theil der Stadt, und ebenso 1240; im J. 1253 kostete es 170 Häuser und 1273 die Vorstadt Stadelhofen; die Brünste von 1282, 1287 und 1299 äscherten zusammen 180 Häuser ein; im J. 1314 fielen mehrere Stadttheile, 1349 gegen 40 Häuser, 1355 die Niederburggasse, und 1388 wurde wieder, wie im J. 1222, beinahe die ganze Stadt ein Raub der Flammen!

(11) *Aeronias inter urbes Constantia princeps,
Aetate atque situ paucis toto orbi secunda,
Filia magnorum et sedes notissima regum.*

Stadt verlassen, unter den Anhängern der Glaubensänderung entwickelten sich einige vortreffliche Köpfe, der Magistrat selbst bewies eine seltene Einsicht und Beharrlichkeit, und so hätte denn wohl das Werk der konstanziſchen Reformation, wie in Ulm und andern Städten, bleibend auf die Nachwelt übergehen können; aber das treugläubige Haus Deſtreich ſorgte dafür, daß Konſtanz der katholischen Kirche wieder zurück gegeben ward! Denn nachdem ſich die Stadt durch ihren Beitritt zum ſchmalkaldiſchen Bunde die Reichsacht, durch Befiegung des zur Execution erſchienenen ſpaniſchen Heeres den höchſten Zorn des Kaiſers zugezogen hatte, wollten es die Umſtände, daß ſie nirgends eine ernſtliche Hilfe fand, und ſich in ſolcher Verlaſſenheit dem Feinde unterwerfen mußte. Schnell erfolgte nun ihre Wiedergeburt, die Zurückführung der katholischen Religion, die Beſchränkung des Magiſtrats, und die Aufnahme der gefallenen Stadt aus der Reichsacht in den gnädigſten Schutz des Hauſes Deſtreich (12).

Nur nach einem herben Kampfe ihres Selbſtgefühls gegen die Macht der Umſtände hatten die Konſtanzer der ſo theuer erworbenen Reichsfreiheit entſagt; aber ſie ruhten jetzt im Gehorſame des Erzhaufes — und der Zorn des Kaiſers war verſöhnt! Die Freunde der Reaction mochten fröhlocken, blind und thöricht genug, um den traurigen Verfall nicht zu ahnen, welcher von dem an auf Jahrhunderte hinaus das Loos von Konſtanz war. Die reichſten und thätigſten Bürger und Gewerbsleute, welche der neuen Glaubensform in keinem Wege entſagen wollten, waren völlig ausgewandert, der Leinwandhandel erhielt dadurch für immer ſeinen Todesstoß, der Geiſt und Wohlſtand der Bürgerschaft ſchrumpfte mehr und mehr zuſammen, und endlich — was erbte von all' der frühern Größe auf unſere Zeit?

Ohne die ſiegreiche Vertheidigung ihrer Mauern im dreißigjährigen Kriege gegen das Heer des Feldmarſchalls Horn, ohne dieſen erneuerten

(12) Nach drei ſchon vorhergegangenen Verhandlungen ſtellte der öſtreichiſche Kommiſſär dem großen Rathe noch einmal dringendſt vor, „wie daß der römische König und Erzherzog Ferdinandus die Stadt Konſtanz von fernem Uebel zu erretten, und es in des durchlauchtigſten Erzhaufes Schutz und Schirm allergnädigſt aufzunehmen, ſolglich von der Reichsacht zu befreien, und bei ihrer Majeſtät Kaiſer Carolo, als allerhöchſt derſelben Bruder, die Abſolution und völlige Reſtitution auszuwirken geſinnet ſeyen, wodurch der Stadt beſſer gerathen ſeyn werde, als wann ſie auf kaiſerliche Gnad und Ungnad ſich zu ergeben gezwungen ſeyn müſte, ſintemalen auf jene Weiſe Jedermänniglich Leibs und Guts, nicht aber auf letztere Art geſichert ſeye.“

Ruhm der alibekannten Tapferkeit (13), würde Konstanz seit der Re-
formationszeit in der vaterländischen Geschichte wie verschwunden seyn.
Das glänzende Anerbieten der Niederländer, die so trefflich gelegene
Stadt durch Sprengung der Rheinfälle bei Schaffhausen, Thiengen und
Laufenburg und eine darauf begründete Handelsverbindung, wieder in
neuen Flor zu erheben, ließ Erzherzog Leopold unbeachtet, weil sie es
mit der Bedingniß der Glaubensfreiheit verknüpft hatten (14). Und
so denn verblieb Alles im frühern Zustande. Konstanz fieng an, sich
von weit kleinern Städten der Umgegend schon nicht mehr zu unterschei-
den, und die Drangsale des österreichischen Erbfolgekriegs brachten es
vollends in Zerfall. Die alten ehrwürdigen Mauern schlossen nichts als
verwaiste Wohnungen und grassbewachsne Straßen in sich (15).

Da brach mit Kaiser Josef für die österreichischen Länder der Tag
einer neuen Kultur an, und auch Konstanz erfreute sich einer hoff-
nungreichen Wiederbelebung durch den edlen Monarchen. Es erfuhren
zuförderst die städtischen Behörden eine der Zeit und den Verhältnissen
entsprechende Umgestaltung, alsdann wurde für Hebung und Förderung der
Gewerbsthätigkeit durch betriebsame Ansiedler, und endlich für Bildung
und Aufklärung durch verbesserte Schulanstalten gesorgt. Was den Erz-
herzog Leopold verhindert hatte, den Flor von Konstanz zu erneuern,

(13) *Insuperabilis semper fuit Constantia, etiam cum tota Germania ab Attila, sedet multoties deinceps ab Ungaris pessumdaretur. Varie saepius tentata, restitit semper, et multa cum clade hostes repulit.*

(14) *Quam admirabilem loci commoditatem considerantes inferioris Germaniae mercatores Leopoldo Archiduci: siquidem liberum illic sibi religionis exercitium annuere dignaretur, vel certe extra urbem idem frequentare permetteret, urbem gemellam Amstelodami facturos, cataractas tres Rheni auro et ingenio domaturos Constantiam imprimis, lacum dein superum inferumque totius orbis mercibus ac thesauris impleturos, superumque imperium innumera rerum copia instructuros. Urbem praeterea suis sumtibus inexpugnabilem, sive, si placeat castellum imponere, Antverpiensi longe firmiter praestantiusque condendo, in fide et obsequio Constantiam vere constantem reddituros.* *Bucelin.*

(15) Dieses war das Konstanz, von welchem der gute Voher (Philomusus suexus) einst begeistert singen konnte:

*Fausta tuis gestis, Constantia, plaude triumphata,
Tu culmen Regis, imperiique decus.*

Wahr und schön hatte er in Beziehung auf die Reichsfreiheit beigelegt:

Tuta sacris aquilis, Constantia bella, manebis;

aber in Beziehung auf Des Reich wahrlich ohne Ahnung der Zukunft:

Pavonis caudam conspice mirificam.

die Religionsübung, diese wurde von seinem Enkel siegreich eingeführt, aber freilich zu spät, um der Stadt ihren ganzen Verlust zu ersetzen. Denn die Wohlthaten Josefs blieben nach seinem Hingange vereinzelt stehen, und die folgenden Veränderungen in Deutschland warfen Konstanz beinahe wieder in seinen alten Verfall zurück. Selbst als es an Baden gedieh, wurde sein Zustand um nichts gehoben, im Gegentheil, die Stadt lag verlassen, gleich einer Insel, zwischen dem Großherzogthum, der Schweiz, Württemberg und Baiern.

Nur erst durch unsern Anschluß an den deutschen Zollverein trat sie wieder in einen großen, ihrer Lage entsprechenden Verband, erhielt in Folge dessen wieder eine Messe, erhielt einen Hafen, und gewann hiedurch die nöthigsten Mittel, um auch die frühere Bedeutsamkeit wieder zu erringen. Dieses wird das Schicksal ihr gönnen, wenn die Bürgerschaft so redlich und standhaft auf der betretenen Bahn eines thätigen und zeitgemäßen Fortschrittes verharret, wie es ihre Vorfahren in dem stürmischen Mittelalter gethan.

Möchten sich überhaupt unsere Gemeinden das Bild ihrer Vorfahren aus der guten Zeit des Städtewesens recht oft vergegenwärtigen. Damals offenbarten sich täglich neue Kräfte, ergaben sich täglich neue Mittel des Erwerbs und Wohlstandes. Dieser glückliche Fortgang erschien als eine Gunst der Zeitverhältnisse, gründete sich aber hauptsächlich auf die persönliche Tüchtigkeit der Bürger und auf die Sittlichkeit ihres Familienlebens. Als diese Quellen der körperlichen Kraft und des moralischen Bewußtseyns unterdrückt wurden, zerfiel und verfaulte der Gemeingeist. Jetzt, nachdem durch das neue Staatenleben und die Verfassung das Wesen unserer Bürgerschaften in der That wieder erneuert worden ist, befinden sie sich in einer ähnlichen Lage, wie zur Zeit ihrer ersten Aufnahme. Aber diese Erneuerung wird ohne jene persönliche Tüchtigkeit und Familien-Moralität auch ohne den glänzenden Fortgang bleiben, welchen wir an den Städten des Mittelalters bewundert haben.